



**mouvement
écologique**



Restopolis reell reforméiere – amplaz just e neien Ustrach ze ginn!

**Viraussetzunge fir biologesch, regional a vegetaresch / vegan
héichwäerteg Menü'en fir eis Kanner a Jugendlecher schafen!**

Gesetzesprojet No 7792 elo iwwerschaffen!

Gemeinsame Stellungnahme der „Lëtzebuerger Landjugend a Jongbaueren“
und des Mouvement Ecologique

Juni 2022

Restopolis reell reforméiere – amplaz just e neien Ustrach ze ginn!

Viraussetzunge fir biologesch, regional a vegetaresch / vegan héichwäerteg Menü'en fir eis Kanner a Jugendlecher schafen! Gesetzesprojet No 7792 elo iwwerschaffen!

Restopolis, derzeit ein Service des Erziehungsministeriums, der mit über 45.000 Gerichten täglich verantwortlich ist für die Verpflegung von Kindern und Schüler:innen, aber auch Lehrer:innen u. a. m. in 80 Kantinen und Cafeterien sollen nun in eine eigenständige Verwaltung umgewandelt werden. Ein entsprechendes Gesetzesprojekt des Erziehungsministeriums, in dem die Ziele und Aufgaben dieser Verwaltung beschrieben werden, liegt vor, ebenso wie zusätzliche „Amendements-Vorschläge“ der Regierung vom 4. März 2022.

Im Juli 2021 hatten der Mouvement Ecologique sowie die „Lëtzebuerger Landjugend a Jongbauer“ bereits eine ausführliche Stellungnahme zum Gesetzesentwurf veröffentlicht (<https://www.meco.lu/de/blog/documentcenter/pressecommunique-schaffung-einer-neuen-restopolis-verwaltung-seitens-des-erziehungsministeriums-gesetzesprojekt-no-7792/>).

Die beiden Organisationen möchten angesichts der Bedeutung dieses Gesetzesprojektes sowie der eingebrochenen Änderungsanträge eine weitere Stellungnahme herausgeben. Auslöser sind u. a. die weitere Verschärfung der Klima- und Biodiversitätskrise, aber auch die Tatsache, dass der gesellschaftliche und politische Konsens zur Förderung einer biologischen und regionalen landwirtschaftlichen Produktion besonders hoch ist.

Eine vertiefte Argumentation dieser Stellungnahme drängt sich aber vor allem auch deshalb in einzelnen Punkten auf, da Restopolis im Sommer die sogenannte „Food4Future“ Strategie vorgelegt hat, welche u. a. ihre Vorstellung der weiteren Entwicklung des Kantinenangebotes und selbst gesteckte Ziele in einigen Bereichen beinhaltet (wie z. B. den Versorgungsgrad durch regionale Lebensmittel). Diese Kampagne könnte den Eindruck vermitteln, klarere gesetzliche Vorgaben seien nicht mehr notwendig, da Restopolis einige Anregungen bereits freiwillig umsetzen würde. Nicht umsonst wurde die Strategie auch im Rahmen der Diskussionen zum Gesetzesprojekt in der „Commission de l'Education, de la Jeunesse, de l'Enseignement supérieur et de la Recherche“ vorgestellt.

Nach Ansicht des Mouvement Ecologique sowie der „Lëtzebuerger Landjugend a Jongbauer“ kann die „Food4Future“ Strategie jedoch in keinem Fall die Notwendigkeit klarer Vorgaben im Gesetz selbst ersetzen.

Die vorliegende Stellungnahme erlaubt es zudem, einige Anmerkungen zu den von der Regierung eingebrochenen „Amendements“ am Gesetzesprojekt sowie zentrale Aspekte des Gutachtens des Staatsrates vom 31.05.2022 aufzugreifen.

Die zentralen Eckwerte der Analyse der beiden Organisationen vom Juli 2021 gelten dabei immer noch.

1. Grundsätzliche Reorientierung des Gesetzesprojektes notwendig - Änderungsvorschläge der Regierung nicht zielführend

In der Stellungnahme des Mouvement Ecologique sowie der „Lëtzebuerger Landjugend a Jongbauer“ vom Juni 2021 wurde angeführt, dass durch fehlende Bestimmungen im Gesetzesprojekt essenzielle Aspekte der Lebensmittelversorgung dem Gutdünken von Restopolis überlassen werden. Vor allem Folgende, die aus Sicht des Méco sowie der LLJ von zentraler Bedeutung sind: Wie viele Produkte müssen aus biologischer Produktion und wie viele aus regionaler Produktion stammen? Welchen Stellenwert haben vegetarische und vegane Angebote?

Diese Aspekte, die sowohl für die Gesundheit, die Biodiversität als auch für die Luxemburger Landwirtschaft von erheblicher Bedeutung sind, werden im Gesetzesprojekt nicht geregelt und festgelegt. Es fehlt im Übrigen der strategische Hinweis auf Ernährungsziele, wie sie z. B. von der Planetary Health Diet der EAT-Lancet Commission definiert sind.

Die Regierung scheint diese Bedenken, die u. a. der Méco sowie die LLJ geäußert haben, über ein „Amendement“ zum Gesetzesprojekt auffangen zu wollen. Dabei beabsichtigt die Regierung jedoch NICHT klare Ziele / Mindestquoten im Gesetz selbst zu benennen. Vielmehr soll dies scheinbar verstärkt über den „*code des exploitations*“ gesichert werden.

So sieht „Amendement 1 – Artikel 2“ vor, den „*code des exploitations*“ in die Definitionen aufzunehmen, dies wie folgt: „*code des exploitations: document évolutif élaboré par Restopolis fixant pour tous les sites de restauration les procédures et les modes de fonctionnement des sites et restauration*“.

Mittels „Amendement“ 2 – Artikel 4 soll in den Aufgaben von Restopolis zusätzlich Folgende aufgenommen werden: „*d’élaborer et de tenir à jour le code des exploitations....*“.

Diese Neuerung wird im „*commentaire des articles*“ zu Artikel 2 wie folgt begründet : „*Le code des exploitations étant un document très important regroupant, entre autres, les standards alimentaires, nutritionnels et diététiques, les procédures, guides et modes de fonctionnement, la formation continue, ainsi que les offres de menus et de produits alimentaires, il est une évidence que son élaboration, sa mise à jour régulière et sa gestion fasse partie des missions de Restopolis.*“. In den « commentaires des articles » zu Artikel 3 steht zudem Folgendes zu lesen : « ... *il n'est nullement utile de procéder à une énumération de tout ce qui fait partie intégrante du code des exploitations* ».

Dieser umfasst, so geht es aus den Unterlagen hervor, ebenfalls die Qualitätskontrolle („*contrôle de qualité*“).

Der Bericht der Sitzung der Kommission der Abgeordnetenkammer vom 2. März 2022, in welcher über das Gesetzesprojekt sowie die bereits im Regierungsrat vom 11. Februar 2022 entschiedenen Änderungsvorschläge diskutiert wurde (welche dem Staatsrat am 4. März zugestellt wurden), enthält zudem folgenden Satz: „*Restopolis possède les droits d'auteurs du code qui constitue un document particulièrement précieux.*“

Es scheint, als wolle die Regierung auf diese Art und Weise der Kritik an den ungenügenden Bestimmungen im Gesetz selbst und den mangelnden Vorgaben betreffend die Herkunft der Lebensmittel entgegenkommen.

Leider ist dies der Regierung aber in keiner Form gelungen! Dies aus folgenden Gründen:

1.1. Verfassungsrechtliche Gründe – „opposition formelle“ des Staatsrates

Der Staatsrat äußerst in seinem Gutachten verfassungsrechtliche Argumente gegen diese Bestimmung und formuliert sogar eine „*opposition formelle*“.

Zitiert sei aus dem Gutachten:

„... prévoient que Restopolis a pour missions „d'élaborer et de tenir à jour le code des exploitations“ et „de veiller à l'application du code des exploitations sur tous les sites de restauration“. Le Conseil d'Etat doit s'opposer formellement à l'alinéa 2 étant donné que la Constitution n'a pas conféré aux administrations un pouvoir d'édicter des dispositions à caractère normatif opposables à des personnes externes“.

Damit ist alles gesagt!

Es kann und darf nicht sein, dass eine Verwaltung derart zentrale Aspekte wie jene der Lebensmittelherkunft u. a. m., selbst festlegt.

Dies sollte einzig und allein die Aufgabe der Legislative sein. Bereits im Gesetzesprojekt müssen klare Zielvorgaben verankert werden!

1.2. Nur eindeutige verbindliche Mindestkriterien schaffen Sicherheit

Zusätzlich zu dem vom Staatsrat angeführten verfassungsrechtlichen Argument wäre es trügerisch, wenn durch die „Food4Future“Strategie der Eindruck entstehen würde, die Festlegung von klaren Zielvorgaben betreffend die Qualität, die Herkunft der Lebensmittel sowie der angebotenen Gerichte im Gesetzesprojekt selbst wären hinfällig, da Restopolis angibt, dass sie sich und die betroffenen Akteure freiwillig an selbst festgelegte Zielvorgaben halten wollen.

Vielmehr ist mehr denn je Verbindlichkeit geboten: es kann und darf nicht dem Wohlwollen der Selbstdefinition, der Führung einer dem Ministerium unterstellten Verwaltung überlassen werden, welche grundsätzlichen Orientierungen mit den Lieferanten ausgehandelt werden oder nicht.

Verwaltungen müssen die Ausführungsorgane politischer und gesellschaftlicher Vorgaben sein! Dies ist mit dem vorliegenden Gesetzesprojekt nicht gewährleistet.

Es gibt zudem keinen Grund, warum diese legislative Festschreibung nicht erfolgen sollte. Dies, zumal Restopolis sich eh zu diesen Zielen bekennt.

Zudem muss die Langfristigkeit von *Food4Future* gesichert sein. Das Konzept kann nicht von der jeweiligen Überzeugung und Führung von Restopolis abhängen. Es liegt in der Verantwortung des Gesetzgebers sicherzustellen, dass die Verwaltung – losgelöst von Überzeugungen der jeweils Verantwortlichen von Restopolis – Mindestvorgaben respektiert. Dies kann nur gelingen, wenn gesetzlich verbindliche Vorgaben gelten.

Oder wie es in der ersten Stellungnahme vom Juli 2021 des Méco sowie der LLJ formuliert wurde:
„Es spricht kein Argument gegen diese Verankerung, es sei denn, man möchte sich nicht festlegen wollen und die Versorgung der luxemburgischen Schulkantinen dem Gutdünken einer Verwaltung überlassen und darüber hinaus für den Weltmarkt offenhalten?“

1.3. Risiko, dass EU- sowie nationale Vorgaben nicht respektiert werden

Luxemburg ist gemäß EU verpflichtet, konkrete Ziele im Klima- und Energiebereich umzusetzen, die u. a. im nationalen Klima- und Energieplan festgehalten sind. Dabei kommt auch dem landwirtschaftlichen Bereich eine zentrale Rolle zu.

Luxemburg hat sich durch den Bioaktionsplan (bio2025.lu) ebenfalls basierend auf EU-Vorgaben, zudem dazu verpflichtet, den Ausbau des Biolandbaus voranzutreiben. Dies auch mithilfe einer Steigerung der Bio-Nachfrage durch die öffentlichen Kantinen. Um eine kohärente Politikgestaltung zu sichern, müsste jetzt die Gelegenheit genutzt werden, den Gesetzesentwurf mit den Zielen aus dem Bioaktionsplan abzustimmen.

Es ist essenziell, dass der Staat immer dort, wo er selbst die direkte Verantwortung innehat - wie bei der Verpflegung in öffentlichen Kantinen - die Umsetzung dieser Pläne sicherstellt und deren Umsetzung eine oberste Priorität genießt. Denn gerade diese Bereiche sind zentral, damit das Erreichen der politisch festgelegten Ziele auch wirklich gewährleistet werden kann.

Insofern wäre es geradezu fahrlässig, im vorliegenden Gesetzesprojekt keine eindeutige Verknüpfung mit diesen Zielen zu sichern und sie stattdessen dem weiteren Wohlwollen von Restopolis zu überlassen.

- **Es ist demnach mehr denn je unerlässlich, dass verbindliche Mindestquoten für die obligatorische Verwendung biologischer und regionaler Lebensmittel sowie dem vegetarischen und veganen Angebot im Gesetzesprojekt selbst verankert werden und zudem Zeitspannen mit graduellen prozentualen Erhöhungen der jeweiligen Lebensmittelkategorien vorgesehen werden.**

Es muss sichergestellt werden, dass das Gesetzesprojekt in dem Sinne reformiert wird, dass gesellschaftlich und politisch definierte Ziele, die z. T. auch von verpflichtendem Charakter gegenüber der EU sind, anhand von Mindeststandards, die nicht unterschritten werden dürfen, im Gesetz selbst verankert werden.

Nur so entsteht Rechtssicherheit und auch die so wichtige Abnahmesicherheit für die Landwirte. Diese gesicherte Planbarkeit für Investitionen ist von essenzieller Bedeutung für die Biolandwirte sowie die regionale Landwirtschaft.

Exkurs: Food4Future: Gute Vorsätze und Marketing – aber keine Verbindlichkeit und derzeit begrenzte Umsetzungsmöglichkeiten

„Food4Future“ beinhaltet sehr interessante Ansätze und Ziele. Dies sei an dieser Stelle lobenswert hervorgehoben. Begrüßenswert sind Eckwerte der Strategie in den Bereichen bio, regional, vegetarisch / vegan; die Tatsache, dass Zeithorizonte angegeben werden u. a. m. Vor allem auch die optische und strategische Darstellung von „Food4Future“ ist äußerst gelungen.

Jedoch: wer sich die Strategie genauer ansieht, dürfte deren Wirksamkeit hinterfragen. Es wird ersichtlich, dass die Verantwortlichen davor zurückschrecken, klare verbindliche Aussagen zur konkreten Umsetzung von „Food4Future“ zu geben.

Stattdessen werden Formulierungen genutzt, die eher „Absichtserklärungen“ oder „Wunschlisten“ darstellen. Verbindliche eindeutige Aussagen gibt es nur sehr begrenzt.

Exemplarisch für andere sollen einige Zitate aus den „Aktionsfeldern“ von „Food4Future“ diese Tatsache illustrieren.

- Vermischung von biologischer und regionaler Landwirtschaft

Die Problematik lässt sich besonders am Aktionsfeld 1 « **Mise en œuvre du plan d'action PAN-BIO2025** » aufzeigen. Die 6 Maßnahmen, um dieses Ziel zu erreichen, sind:

« *6 mesures pour la mise en œuvre du PAN-BIO2025*

- * *Promotion du commerce équitable local. Collaboration avec les producteurs Fairtrade locaux.*
- * *Achat et utilisation prioritaire de produits luxembourgeois.*
- * *Adaptation des menus de manière à ce qu'un maximum des plats soit luxembourgeois.*
- * *En cas d'indisponibilité d'un produit en version locale, ce dernier doit être originaire de la grande région.*
- * *Interdiction d'utilisation de produits provenant d'autres continents sauf en cas d'exception dûment justifiée.*
- * *Collaboration étroite avec le Ministère de l'Agriculture, de la Viticulture et du Développement rural, les petits et moyens producteurs locaux et les grossistes afin de promouvoir les produits locaux et biologiques et de mettre en relation l'offre et la demande »*

Es fällt auf, dass im Text selbst der Begriff „biologisch“ (außer beim letzten Punkt) nicht fällt, sondern vielmehr immer nur von lokalen Produkten die Rede ist. Es müsste – ebenfalls in Bezug auf den Aktionsplan Biolandwirtschaft – doch z. B. in Punkt 2 heißen: „*Achat et utilisation prioritaire de produits luxembourgeois bio*“? Warum wird der Ausdruck „bio“ bewusst außen vorgelassen? Ist die permanente Vermischung von bio und regional gar bewusst strategisch gewählt?

Dafür, dass bewusst nicht zwischen biologisch hergestellten und lokalen Produkten unterschieden wird, spricht folgender Aspekt: Auf einer erklärenden Seite zum Ziel 1 wird angeführt, in welchem Zeithorizont dieses erreicht werden soll. Der Titel dieser Seite: « *Produits en % locaux et biologiques* ». Im Text der folgt, wird erneut nicht zwischen lokalen und biologischen Produkten differenziert und Ziele, die in den unterschiedlichen Sektoren erreicht werden sollen, werden nicht benannt. Die Tatsache, dass hier nicht differenziert wird, spricht Bände!

Restopolis vermischt entweder bewusst oder in Unkenntnis der Situation die biologische und die konventionelle regionale Landwirtschaft und schert diese über einen Kamm. Aus diesem Grund können die Maßnahmen nicht zur Erfüllung des Oberzieles von Aktionsfeld 1 führen.

- Äußerst vage und unverbindliche Aussagen

Die Zielvorgaben sind z.T. unverbindlich formuliert und lassen einen sehr hohen Interpretationsspielraum. Zitiert sei erneut aus Aktionsfeld 1: „*Pour atteindre ces objectifs, nous allons mettre en œuvre les mesures suivantes :*

1. *Achat et utilisation prioritaire de produits luxembourgeois.*
 2. *Adaptation des menus de manière à ce qu'un maximum de produits de provenance locale soit utilisé* »
- Was bedeutet « *prioritaire* » ? Oder aber « *un maximum* » ? Hier dürften die Interpretationen doch weit auseinander gehen ...

In die gleiche Richtung gehen Aussagen im Aktionsfeld 3 („*Achats en circuits courts*“), auch hier sind zentrale Aussagen zu vage gehalten. Zwei wesentliche Zitate illustrieren diesen Umstand (Fettdruck durch den Méco / LLJ):

“Promotion maximale des produits locaux et de la Grande-Région”

Nous référençons dans nos cantines un maximum de produits locaux et nous sélectionnons des produits du terroir de la Grande Région que nous intégrons systématiquement dans notre plan alimentaire. »

„Promotion maximale“ kann 50 % oder 100 %, aber auch lediglich 2 % bedeuten, weil aus diversen Gründen – Organisations- oder Preisfragen z. B. – nicht „mehr“ möglich wäre.

“Collaboration étroite avec les producteurs locaux”

En plus des relations avec les grossistes, Restopolis souhaite prioritairement développer la collaboration avec les petits et moyens producteurs locaux et ainsi soutenir la production locale. »

Warum die Abschwächung „*souhaite*“ ? Es müsste doch ein klares Bekenntnis sein! Der Ausdruck „*développera*“ wäre geboten. Auch hier besteht erneut das Risiko, dass diese Kooperation recht gering ausfallen könnte, dies da ein verstärkter Rückgriff auf regionale Produkte mit einem höheren Verwaltungsaufwand verbunden wäre.

Der Mouvement Ecologique sowie die „Létzebuerger Landjugend a Jongbaueren“ sind der Überzeugung, dass es weitaus verbindlicherer Vorgaben und Aussagen bedarf. Ansonsten riskiert die Umsetzung bei ersten Problemen die auftauchen, zu scheitern. Notwendig sind klar formulierte und verbindliche Verpflichtungen.

- Ausklammern bekannter Probleme

Im Aktionsfeld 5 („*Lutte contre le gaspillage alimentaire*“) wird das bestehende Reservierungssystem angeführt.

“Promotion de la réservation de repas”

Dans le cadre de la lutte contre la gaspillage alimentaire, Restopolis a introduit il y a quelques années le système de réservation de repas qui permet aux équipes de cuisine de définir plus précisément le nombre

de plats à confectionner tout en garantissant aux convives que le repas de leur choix sera toujours disponible au moment de leur passage. »

So gut gemeint dieses System sein mag, es ist gewusst, dass es leider bei Weitem nicht die Erwartungen erfüllt. Das System stößt nicht auf die erforderliche Akzeptanz bei den Schüler:innen und wird kaum genutzt (unter 5 %). Will man die Lebensmittelverschwendungen effektiv angehen, so greift der bloße Verweis darauf zu kurz. Es wäre geboten, das System weitaus nutzerfreundlicher zu gestalten und tiefgreifend zu reformieren (nach einer detaillierten Analyse, wo die derzeitigen Probleme liegen).

Diese kurze Analyse zeigt auf, wie wichtig es ist, im Gesetzesprojekt selbst auf eindeutige Art und Weise zügig ansteigende Mindestquoten für bio- und regional hergestellte Produkte nach Qualitätskriterien festzuhalten.

Exkurs: Die Regierung, allen voran das Landwirtschaftsministerium, müssen parallel Verantwortung übernehmen!

Zentraler Punkt dieser Stellungnahme ist, dass Restopolis als neu zu gründende Verwaltung verbindlichere Auflagen im Sinne der nachhaltigen Lebensmittelversorgung erhalten muss. In der Logik werden in dieser Stellungnahme vor allem Vorschläge zur Verbesserung der Gesetzesvorlage angeführt.

Es liegt aber auf der Hand, dass eine Überarbeitung des Gesetzesentwurfes alleine nicht ausreicht, wenn die zukünftige Verpflegung der Schüler:innen nachhaltiger gestaltet und Landwirt:innen der Großregion unterstützt werden sollen.

Auch der Staat und hier vor allem das Landwirtschaftsministerium, sind gefordert, ihre Hausaufgaben zu machen.

*** Istzustand erfassen („analyse d'offre“)- Produktionszahlen von heute offen legen!**

Unerlässlich ist es, eine Bestandsaufnahme der in Luxemburg bzw. der Großregion produzierten Lebensmittel in den verschiedenen Lebensmittelparten durchzuführen. Denn nur so kann **bereits heute** eine Menüauswahl erfolgen, die auch diesem Angebot angemessen Rechnung trägt.

*** Gemeinsame Produktionsschwerpunkte mit den Landwirten festlegen**

Aufbauend auf dieser Analyse sollte dann gemeinsam mit den Landwirten eine gemeinsame Strategie entwickelt werden, in welchen Bereichen ggf. ein weiterer Produktionsbedarf besteht, damit die

Versorgung der Kantinen verstkt durch den Biolandbau sowie die Landwirte der Groregion erfolgen kann.

Dabei sollen die Landwirte lngerfristige Abnahmегarantien erhalten, damit diese eine gewisse Investitionssicherheit erhalten. Das Angebot wird sich dann nach der zu erwartenden Abnahme richten.

*** Modellhafte Ausschreibungen vorlegen**

Die Zeit ist berfllig, damit das Luxemburger Landwirtschaftsministerium endlich modellhafte Lastenhefte fr die Ausschreibung von Lebensmitteln vorlegt. Diese wren fr so manchen Akteur, der auf regionale und biologische Lebensmittel zurckgreifen will, von eminenter Bedeutung und sollten fr Restopolis als Standard definiert werden.

Dabei gilt es natrlich vor allem eine Definition fr die obligatorische Verwendung von Produkten aus der Groregion zu verankern, die konform zu EU-Recht ist. Nicht zulssig ist bekanntlich, in Ausschreibungen und Lastenheften den Begriff „regionale Produkte“ vorzugeben. Ein solcher muss vielmehr durch objektive Kriterien, die die Regionalitt sicherstellen, konkretisiert werden. Dies ist aber, falls der politische Wille besteht, problemlos mglich. Dies zeigt u.a. auch die „Rgion Wallone“ in ihrem Projekt „*Manger demain*“ (<https://www.mangerdemain.be/>) und dem dort entwickelten Lastenheft (<https://www.mangerdemain.be/2020/12/04/guide-pour-un-marche-public-alimentaire-plus-durable/>).

Z. B. sind folgende Vorgaben zulssig:

- Vorschriften in Bezug auf „circuits courts“, die nur eine begrenzte Anzahl an Zwischenhndlern gestatten und so die Regionalitt objektiv frdern;
- Festlegung der maximal zulssigen Distanz des Transportes von Tieren bis zum Schlachthof;
- Verbot der Verwendung von Glyphosat;
-

Zudem sollten einzelne „Lose“ fr die verschiedenen Lebensmittelarten ausgeschrieben werden. So soll ermglicht werden, dass sich Produzenten einzelner Lebensmittelgruppen (z. B. Gemse) an separaten Ausschreibungen beteiligen knnen und nicht ein Produzent von Gemse z. B. auch noch sicherstellen muss, parallel Fleisch anzubieten

Geboten ist dabei auch, dem Faktor „Preis“ nicht den am (meisten) ausschlaggebenden Stellenwert zu geben.

In der Wallonie z. B. ist festgeschrieben, dass der Preis pro verabreichtem Men um 0,50 Euro hher liegen kann, falls verstkt Nachhaltigkeitskriterien respektiert werden.

Wallonien leistet hier eine exemplarische Arbeit. Es wre empfehlenswert, wenn sich Luxemburg daran orientieren wrde.

2. Rahmenbedingungen verändern, um regionalen Produzent:innen einen Zugang zu den Ausschreibungen zu verschaffen - Ausschreibungspraxis reformieren

Zentrales Problem ist aber zudem: Es dürfte sowohl den politischen Akteuren als auch den Verantwortlichen von Restopolis bewusst sein, dass mit den heutigen Rahmenbedingungen die Ziele der verstärkten Verwendung biologischer sowie saisonal / regionaler Produkte kaum bzw. nur äußerst begrenzt umsetzbar sind.

Dies dürfte vielleicht auch ein Grund sein, warum sich Restopolis in der *Food4Future*-Strategie nicht weiter aus dem „Fenster lehnt“. Dies wohlwissend, dass die Formulierungen in der „*Food4Future*“-Strategie aller Voraussicht nach in weiten Teilen reinen Absichtserklärungen ohne Chance auf Umsetzung gleichkommen, falls Rahmenbedingungen nicht substanzial geändert werden.

Zu sehr erfordern die heutigen Strukturen und Rahmenbedingungen geradezu eine zentralistische und auf den Großmarkt orientierte Lebensmittelbeschaffung. Entsprechende Abänderungen am System sind unabdingbar.

Um den Zugang von Landwirt:innen aus der Großregion überhaupt zu ermöglichen, wären folgende Reformen notwendig:

- **Voraussetzung 1: Daten erheben und Bedarf an Lebensmitteln definieren**

Leider veröffentlicht Restopolis bis dato keine verlässlichen Zahlen über die reell verwendeten Lebensmittel. Wieviele unterschiedliche Waren werden derzeit benötigt? Woher stammen sie im Detail? Welche Menge an Lebensmitteln wird derzeit „weggeschmissen“?

Nicht einmal Daten darüber, wieviele Rationen täglich in welchen Schulen tatsächlich verköstigt werden, sind transparent dargelegt.

- **Voraussetzung schlechthin für ein transparentes reformiertes Konzept ist es, diese Daten offen zu legen. Denn nur wer den reellen derzeitigen Bedarf kennt, kann auch das Angebot neu organisieren.**
- **Ebenso wäre eine „*enquête de satisfaction*“ bei den Katinennutzern angebracht.**

- **Voraussetzung 2: Verschiedene Menüs an verschiedenen Standorten / in verschiedenen Regionen des Landes zulassen**

Der Druck, der durch die Vorgabe entsteht, dass in einem sehr engem Zeitraum landesweit das gleiche Menüangebot gewährleistet werden muss, führt dazu, dass de facto regionale und Bio-Produkte sowie kleinere Lieferanten nicht oder nur äußerst begrenzt als Anbieter von Lebensmitteln infrage kommen. Dies schlichtweg, da sie die geforderten Mengen für eine landesweite Versorgung nicht liefern können.

Dies führt dazu, dass Ware quasi **automatisch** von großen und oft ausländischen Firmen stammen muss.

Angesichts der Bedeutung der öffentlichen Verpflegung für zentrale gesellschaftliche Ziele (Gesundheit, Klimaschutz, regionale und biologische Landwirtschaft ...) ist dies nicht mehr tragbar.

Ohne Reform dieser von Restopolis festgelegten Regelung, die von Restopolis in keiner Form angesprochen und nicht hinterfragt wird und ebenfalls im Gesetzesprojekt nicht angegangen wird, werden alle Versprechen zur Förderung biologischer und regionaler Lebensmittel reine Makulatur bleiben.

Bei der lobenswerten Initiative „*Natur genéissen*“ von SICONA in Zusammenarbeit mit Gemeinden und lokalen Produzent:innen, stellen Köche z. B. regelmäßig ihr Menü zusammen (in etwa im 6-Wochen-Rhythmus), sodass der Verfügbarkeit saisonaler und regionaler Produkte verstärkt Rechnung getragen werden kann. Zudem wird so weit wie möglich versucht, sich im Interesse der regionalen Verfügbarkeit eine gewisse Flexibilität einzuräumen (z. B. durch Formulierungen wie „légumes de saison“ statt genauerer Festlegungen der Gemüsearten).

Dass gerade die Machbarkeit und reelle Umsetzungsmöglichkeiten der Food4Future Strategie in keiner Form ehrlich benannt werden, ist höchst befremdlich und erweckt nicht gerade Vertrauen darin, dass die in der Food4FutureStrategie geäußerten Ziele effektiv erreicht werden sollen.

Angesichts der Bedeutung dieser Bestimmung sei aus der Stellungnahme vom Juli 2021 zitiert:

„Neben dem Problem, dass hier einige wenige Personen über erhebliche Machtbefugnisse verfügen und ihre gesellschaftlich antiquierte Meinung den einzelnen Schulen aufzwingen, führt die zentralisierte Organisation der Kantinen, welche mittlerweile nicht nur die Schulkantinen, sondern auch die Universitätskantinen, Primärschulkantinen und einige mehr umfasst, dazu, dass eine ausreichende Verwertung von lokalen und Biolebensmitteln z. T. de facto kaum machbar ist.“

Muss es im Laufe einer begrenzten Zeitspanne in allen Restopolis-Kantinen quer durchs Land Salat und Hähnerschenkel geben, dann können diese Quantitäten gleicher Produkte in einem engen Zeitrahmen nur mit erheblichem Rückgriff auf die ausländische (intensive) Landwirtschaft und die Massentierproduktion gewährleistet werden.

Regionale Projekte mit Vorbildcharakter, wie jene von „Natur genéissen“, sowie kleine regionale Produzenten haben bei diesen Bestellmengen keine Chance! Auch dezentralisierte Lieferungen sind kaum möglich.

Allein durch diese Bestimmung wird dem biologischen Angebot und regionalen Qualitätsprodukten quasi ein Riegel vorgeschoben. (...)

Die Majoritätsparteien der Regierung müssen hier ihre Verantwortung übernehmen und sicherstellen, dass im Sinne der regionalen Produktion nicht in allen Kantinen des Landes während einer kurzen Zeitspanne das gleiche Angebot gewährleistet werden muss.“

Und nun erscheint verständlich, warum die Ziele der Food4Future derart unverbindlich formuliert sind und vor allem Begriffe wie „souhaite“ genutzt werden, statt „s’engage à“.“

- Die „Lëtzebuerger Landjugend a Jongbaueren“ sowie der Mouvement Ecologique fordern mit aller Konsequenz: Es muss Schluss damit sein, dass landesweit in einem engen Zeitrahmen die gleichen Menüs angeboten werden. Diese Praxis verhindert jede Möglichkeit der regionalen Versorgung.

- Stattdessen soll das Essensangebot in den Kantinen an das Angebot in der Produktion angepasst werden und entsprechend flexibel gestaltet sein (beispielsweise in Bezug auf die (saisonale) Verfügbarkeit).
- **Voraussetzung 3: Organisationspraxis fundamental reformieren, um „zentralistischem Großeinkauf“ entgegenzuwirken**

Derzeit wird darüber hinaus längere Zeit im Voraus festgelegt, wann welche Lebensmittel in großen Mengen verfügbar sein müssen. Auch dadurch ist es nur begrenzt möglich sicherzustellen, dass diese effektiv regional „bereits“ oder „noch“ verfügbar sind. Dies wird einer saisonalen und regional ausgerichteten Landwirtschaft nicht gerecht.

- Alle Versprechen, verstärkt regionale Produkte nutzen zu wollen sind reine Makulatur, wenn das heutige Einkaufssystem nicht infrage gestellt wird. Ohne eine Reform dieses Aspektes werden zentrale Teile der Food4Future-Strategie nicht umsetzbar sein!

Die Strukturen müssen es überhaupt erst zulassen, dass kleinere regionale Akteure die Möglichkeit erhalten, ihre Lebensmittel anzubieten. Diese Reform wäre jedoch mit einem erheblichen Paradigmenwechsel verbunden.

Fakt ist: Die wenigsten Schulen werden von Restopolis in Eigenregie beliefert. Der weitaus größte Teil der Verpflegung erfolgt durch Betreiberfirmen im Auftrag von Restopolis. Diese erhalten den Auftrag mittels Ausschreibungen und entsprechenden Lastenheften („*cahiers des charges*“).

Diese Betreiberfirmen müssten ihren Einkaufsmodus reformieren. Dabei obliegt es ihrer Verantwortung, wie sie dies sicherstellen können (z. B. durch eine Personalverstärkung, die die Kontakte mit mehreren Produzent:innen sicherstellen können, mittels „regionaler Antennen“ die Angebote von hiesigen Landwirt:innen aufgreifen können usw.).

- Eine weitere Option wäre, dass **Restopolis selbst** eine stärkere Rolle in der Beschaffung der Waren übernimmt und entsprechend durch eine Personalverstärkung einen **dezentralisierten Einkauf** (z. B. mittels regionaler Antennen) sicherstellt.
- **Voraussetzung 4: Kriterien der landwirtschaftlichen Produktion in den Ausschreibungen / Ausschreibungsprozeduren / Lastenheften regeln**

In den Ausschreibungen müsste die Verwendung von regionalen (siehe Anregungen im Kasten betreffend die Regierungsverantwortung) und biologischen Produkten äußerst konkret und verbindlich verankert werden.

- Dies setzt einerseits voraus, dass die oben angeführten Bestimmungen betreffend die Verwendung regionaler und biologischer Lebensmittel in den Ausschreibungen aufgenommen werden, wie dies gemäß Gesetz geregelt sein sollte.

Anmerkung: „Amendement 7“ der Regierung regelt die Tarife für die verschiedenen Gerichte und führt hier auch eine soziale Dimension ein, indem die Verpflegung finanzschwächerer Personen vom Staat subventioniert wird:

In öffentlichen Debatten wird immer angeführt, biologische und hochwertige Lebensmittel seien weniger zugänglich für finanzschwächere Haushalte. Ohne diese Aussage nunmehr kommentieren zu wollen: Wäre es nicht gerade in der Schule geboten, ALLEN Kindern einen Zugang zu biologisch und regional hochwertigen Lebensmitteln zu sichern?

Exkurs: Autonomie und Mitsprache der Schulen: Eigenständige Restauration erlauben - „comité d’accompagnement“ reformieren – Mitwirkung am „cahier des charges“ vorsehen

Es stellt sich in diesem Zusammenhang auch die Frage der Rolle der Schulen. Diese erfahren derzeit eine „Bevormundung“ von Restopolis und werden nicht als Partner oder gleichberechtigte Akteure angesehen. Eine geradezu anachronistische Situation.

Diese Sichtweise spiegelt sich auch im „comité d’accompagnement“ wider, der gemäß Artikel 19 neu geschaffen werden soll. In diesem rein beratenden Gremium von Restopolis sollen gemäß Autoren des Gesetzesprojektes keine Nutzer:innen vertreten sein, weder Direktionen; Lehrer:innen noch Schüler:innen oder Vertreter:innen des Elternkomitees.

Eine recht befremdliche Situation, die heutigen demokratischen Ansprüchen nicht mehr gerecht wird. Wie soll Restopolis auch einen Bezug auf die Sichtweise in der Praxis haben, wenn wichtige Akteure aus der Praxis ausgeschaltet und nicht als Mitwirkende angesehen werden?

Sinnvoll wäre es, externe Experten in diesem Gremium aufzunehmen, wie z. B. Betroffene (u. a. Direktionen), aber auch Ernährungswissenschaftler:innen, um die ernährungsphysiologische Diskussion, auch nach den bereits erwähnten Kriterien der Planetary Health Diet der EAT Lancet Commission, ebenfalls verstärkt einzubringen.

Zurzeit behandelt Restopolis die Schulkantinen als regelrechte „extra-territoriale Hoheitszonen“ der Schulen, wobei der Zugang streng mittels Chipkarte und Überwachungskameras gesichert ist. Eine Zusammenarbeit z. B. im pädagogischen Bereich, indem einzelne Klassen und Schüler:innen an der Menügestaltung oder gar Einbindung möglich wäre, sind leider nicht mehr gegeben. Demzufolge eher eine Abspeisung als eine Speisung von Jugendlichen in einem pädagogisch sinnvollen Umfeld!

Der Méco sowie die LLJ möchten aber noch einen Schritt weitergehen: Es wäre absolut sinnvoll festzulegen, dass jene Schulen, die ihre Restauration in Eigenregie durchführen möchten – und die gleichen Kriterien bei den Ausschreibungen erfüllen als Restopolis (laut dem vorliegenden reformierten Gesetzestext) auch das Recht hierzu haben. Warum sollen Schulen, die den Auftrag haben, mündige Bürger:innen zu erziehen, nicht auch in diesem Bereich als mündige und eigenständige Akteure

anerkannt werden, wenn sie dies wünschen? Aus der gleichen Logik heraus wäre es auch absolut geboten, dass Direktionen, Ernährungsberater:innen, Nutzer:innen u. a. m. das „cahier des charges“ von Restopolis mitgestalten sollen.

Dass in den Abänderungsanträgen der Regierung vorgesehen ist, dass Restopolis seine eigenen Auflagen ganz alleine ausarbeiten darf, ist nicht akzeptabel.

Restopolis wäre somit „Alleinherrscher“: Ersteller seiner eigenen Regeln - deren Umsetzer sowie zudem auch noch Überwacher der Umsetzung seiner selbst erstellten Vorgaben. Auf allen Ebenen hätte sich Restopolis seine Vormacht gesichert: Durch ein unverbindliches Gesetz – durch die Ausschaltung von Direktionen, Lehrer:innen und Schüler:innen (falls das beratende Gremium nicht neugestaltet wird bzw. Restopolis die Verantwortung für den “cahier des charges” innehaben würde) – durch die Selbstkontrolle. Eine absolut inakzeptable Situation.

Schlussfolgerungen

Es war wohl für alle Betroffenen „recht angenehm“, dass Restopolis bis dato die gesamte Verantwortung und Arbeit für die Organisation und inhaltliche Ausrichtung der Kantinen und Cafeterien übernommen hat.

Soll das Ziel der Förderung der biologischen und regionalen Landwirtschaft aber mehr als eine reine Worthülse sein, so müssen die verschiedenen Ministerien sich ebenfalls ihrer Verantwortung stellen.

DieFood4Future-Strategie ist kein Ersatz für klare gesetzliche Vorgaben! Alleine aus verfassungsrechtlichen Gründen ist eine Verankerung von Zielen betreffend die Verwendung biologischer und regionaler Lebensmittel und der gewünschten Ernährungsziele im Gesetz selbst unerlässlich. Dies im Interesse des Gesundheitsschutzes von Natur und Umwelt sowie der Landwirtschaft! Und im Respekt von europäischen Vorgaben.

Die Schüler:innen und Landwirt:innen haben ein Recht auf gesundheitsförderliche, unbelastete Ernährungsangebote sowie Planungssicherheit, die von den politisch gewählten Entscheidungsträgern garantiert werden muss und nicht vom Gutdünken und der Selbstdefinition einer nachgelagerten Verwaltung abhängen darf.

Nicht zuletzt hat Luxemburg auch Verbindlichkeiten und eine Verantwortung in Sachen Klima- und Biodiversitätsschutz, die ebenfalls mittels der Restaurierung in Kantinen gefördert und gewährleistet werden muss.

*Lëtzebuerger Landjugend a Jongbauer
Mouvement Ecologique*